

Amt Kellinghusen

Der Amtsvorsteher



Hausanschrift:
Hauptstraße 14
25548 Kellinghusen

Hinweise zur Datenverarbeitung bei der Erhebung von Grund- und Gewerbesteuern (Realsteuern)

Der Schutz der Privatsphäre von betroffenen Personen bei der Verarbeitung persönlicher Daten wird sehr ernst genommen. Daher werden die datenschutzrechtlichen Anforderungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in den Geschäfts- und Verwaltungsprozessen berücksichtigt.

Die Persönlichen Daten der betroffenen Personen werden gemäß den europäischen und deutschen gesetzgeberischen Bestimmungen erhoben und verarbeitet.

Nach Artikel 13 und 14 der EU-Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) bestehen Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person. Aus diesem Grund werden Ihnen folgende Informationen zur Kenntnis gegeben:

Verantwortliche Stelle der Datenverarbeitung:

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Hauptstraße 14
25548 Kellinghusen
Telefon 04822/39-0, E-Mail: info@amt-kellinghusen.de

Datenschutzbeauftragte

Michaela Kinzel
Behördliche Datenschutzbeauftragte des Amtes Kellinghusen
Telefon (04822/39-233), E-Mail: datenschutz@amt-kellinghusen.de

Zweck der Verarbeitung

Festsetzung und Erhebung der Grund- und Gewerbesteuern (Realsteuern) sowie in diesem Zusammenhang stehende Folgeaufgaben wie z.B. die Bearbeitung von Stundungs- und Erlissanträgen sowie Anträgen auf Aussetzung der Vollziehung.

Rechtsgrundlagen

- Art. 6 Abs.1 c und e i.V.m. Art. 6 Abs. 2 der Datenschutzgrundverordnung i.V.m § 3 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein (LDSG-SH)
- Grundsteuergesetz (GrStG)
- Gewerbesteuergesetz (GewStG)
- §§ 29b bis 31c und §§ 85, 93 und 111 Abgabenordnung (AO)
- § 3 Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein (KAG)
- Haushaltssatzungen der jeweiligen Gemeinden

Art der verarbeiteten Daten

Für die Erhebung und Festsetzung der Grund- und Gewerbesteuer verarbeiten wir folgende personenbezogene Daten:

- Vor- und Nachname
- Firma oder andere Unternehmens- oder Gesellschaftsbezeichnungen, Handelsregisternummer
- Vor- und Nachname des/der (gesetzlichen) Vertreter(s), des/der Bevollmächtigte(n), des/der Geschäftsführer(s), des/der Gesellschafter
- Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer
- Geburtsdatum und Geburtsort
- Steuernummer, Buchungs- oder Kassenzeichen

Für die Festsetzung und Erhebung der Steuern erforderliche Informationen, z.B.:

- Gewerbesteuermessbetrag
- Einheitswert und Grundsteuermessbetrag
- Zerlegungsanteil am Gewerbesteuer- bzw. Grundsteuermessbetrag
- Bankverbindung
- Angaben über geleistete oder erstattete Steuern und Vorauszahlungen
- Angaben über gestellte Anträge sowie Rechtsbehelfe

Empfänger der personenbezogenen Daten

Gegebenenfalls werden Daten an Dritte übermittelt, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist:

- An Amtsgerichte im Wege der Erbenermittlung
- An Steuerberater nach Vollmacht des Steuerpflichtigen
- An Insolvenzverwalter bei Insolvenzverfahren

Absicht der Übermittlung an ein Drittland

Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten findet nur statt, wenn Ihr ausführendes Geldinstitut dort einen Sitz hat.

Herkunft der Daten

Bei Grundsteuern:

- Daten aus dem Grundsteuermessbescheid des zuständigen Finanzamtes

Bei Gewerbesteuern:

- Daten aus dem Gewerbesteuermessbescheid des zuständigen Finanzamtes

Bei der Grund- und Gewerbesteuer erhalten wir Ihre personenbezogenen Daten in erster Linie über die Messbescheide und Zerlegungsmitteilungen des zuständigen Finanzamtes und verarbeiten diese weiter. Darüber hinaus erheben wir Ihre personenbezogenen Daten auch bei Ihnen selbst, z.B. durch Ihre SEPA-Lastschriftmandate, Steueranmeldungen, Mitteilungen und Anträge oder auch bei Dritten (z.B. Steuerberater), soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an uns verpflichtet sind.

Löschfristen

Personenbezogene Daten müssen solange gespeichert werden, wie sie für das Besteuerungsverfahren erforderlich sind. Maßstab hierfür sind grundsätzlich die steuerlichen Verjährungsfristen (§§ 169 bis 171 der Abgabenordnung sowie §§ 228 bis 232 der Abgabenordnung). Wir dürfen die betreffenden personenbezogenen Daten auch speichern, um diese für künftige steuerliche Verfahren zu verarbeiten (§ 88a der Abgabenordnung). Entsprechend der Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) werden Akten, die Gemeindesteuern betreffen, für 10 Jahre nach Ende der Steuerpflicht aufbewahrt.

Einwilligung

Beruhet die Datenerhebung auf einer schriftlichen Einwilligung, so kann diese jederzeit für die Zukunft schriftlich widerrufen werden.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Es müssen nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitgestellt werden, die für die Durchführung des Verwaltungsverfahrens oder eines Vertragsabschlusses erforderlich sind oder zu deren Erhebung eine gesetzliche Verpflichtung besteht.

In der Regel wird es so sein, dass die Daten offensichtlich erforderlich sind. Wenn Sie Zweifel an der Erforderlichkeit haben, wenden Sie sich an die Datenschutzbeauftragte des Amtes Kellinghusen.

Bei einer gesetzlichen Mitwirkungspflicht finden Sie die Rechtsgrundlagen in diesen Hinweisen.

Betroffenenrechte

Auskunft: Betroffene haben nach Art. 15 DSGVO das Recht, vom Verarbeiter Auskunft über die bei ihm gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten.

Berichtigung: Sollten Betroffene feststellen, dass die über sie gespeicherten personenbezogenen Daten falsch sind, müssen diese nach Art. 16 DSGVO berichtigt werden.

Löschung („Recht auf Vergessenwerden“): Betroffene haben nach Art. 17 DSGVO das Recht, die Löschung ihrer Daten zu verlangen. Eine Löschung ist allerdings nur zulässig, wenn dem keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen entgegenstehen.

Einschränkung der Verarbeitung: In bestimmten Fällen (z. B. wenn sich Betroffener und Datenverarbeiter nicht einig sind, ob die gespeicherten Daten richtig sind) haben Sie nach Art. 18 DSGVO ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung.

Widerspruch: Sie können gemäß Art. 21 DSGVO der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit widersprechen.

Datenübertragbarkeit: Nach Art. 20 DSGVO besteht bei bestimmten Verarbeitungen ein Anspruch auf Datenübertragbarkeit. Die betrifft nur Daten, die auf Basis einer Einwilligung oder Vertragserfüllung erhoben wurden.

Wenn Sie von Ihren Betroffenenrechten Gebrauch machen möchten, wenden Sie sich bitte persönlich, per E-Mail oder schriftlich an den Amtsvorsteher des Amtes Kellinghusen und/oder die behördliche Datenschutzbeauftragte des Amtes Kellinghusen.

Beschwerderecht: Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen geltendes Datenschutzrecht verstößt, können Sie sich nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden:

Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Graurheindorfer Str. 153
53117 Bonn

Tel.: 0228-997799-0

E-Mail: poststelle@bfdi.bund.de